



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6965 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 4400/120-II/10/92

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

3084 IAB  
1992 -08- 03  
zu 3049 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tereziya STOISITS, Freunde und Freundinnen haben am 03.06.1992 unter Zahl 3049/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Doppelmord in Redlham gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie lautet der Polizeibericht im Zusammenhang mit dem Doppelmord in Redlham am 14.06.1984?
2. Wurde das Alibi von Franz Schmidt überprüft? Wenn ja, was ergab diese Überprüfung? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Indizien sprechen für den Täter Franz Schmidt?
4. Wurden Zeugen einvernommen, die das Alibi Franz Schmidt's bestätigten?
5. Gab es Zeugenaussagen, die ein Moped am Tatort gesehen haben?
6. Es wurde festgestellt, daß die zur Verfügung stehende Zeit, in der Schmidt den Mord hätte begehen können, genau zwei Minuten betrug. Hat Ihr Ressort die mögliche Fahrzeit mit einem Moped überprüfen lassen? Wurde das Moped von Franz Schmidt untersucht und die Fahrzeit zwischen dem Tatort und dem Aufenthaltsort Schmidt's überprüft? Wenn ja, was ergab diese Überprüfung, wenn nein, warum nicht?

- 2 -

7. Wurden am Tatort Fingerabdrücke von Franz Schmidt gefunden?
8. Laut Zeugenaussagen wurde am Tatort ein dunkelroter PKW der Mittelklasse gesehen. Wurde dieses Auto gefunden ?
9. Am 6. Juli 1984 berichtete die Kronen Zeitung von einer neuen Entwicklung bei der Fahndung. Zitat: "Mit Fährtenhunden und Hubschraubern jagte gestern Polizei und Gendarmerie in den Gunskirchner Traunauen jenes Sandlerduo, das Beutestücke aus dem Redlhamer Doppelmord versetzen wollte." Wann wurde die These nach zwei Tätern von der Polizei aufgegeben? Warum wurde die These nach zwei Tätern von der Polizei verschmissen?
10. Einer der Hauptbelastungszeugen, Theresia M., wird von der Kriminalpolizei insgesamt acht Mal als Zeugin einvernommen. Dabei treten gravierende Widersprüche in ihren Aussagen auf. Wie beurteilte Ihr Ressort diese Widersprüche?
11. Warum wurde Franz Schmidt am 8. August vom Untersuchungsrichter nach Thalheim gebracht, um dort von Kriminalbeamten einvernommen zu werden?
12. Sind sie bereit, eine neuerliche Untersuchung in diesem Zusammenhang durchführen zu lassen, um zu klären, was tatsächlich rund um den Doppelmord in Redlham vorgefallen ist? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, sind Sie bereit, den Fragestellern den Untersuchungsbericht zukommen zu lassen?

Da die an mich gestellten Fragen - allenfalls mit Ausnahme von 8. und 9. - ausschließlich den Bereich der Strafrechtspflege betreffen, sehe ich mich außerstande, hiezu Antworten zu erteilen. Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich ist im gegenständlichen Doppelmordfall lediglich im Dienste der Strafjustiz tätig geworden. Bereits am Tattag, dem 14. Juni 1984, nahm der Untersuchungsrichter des Kreisgerichtes Wels in Anwesenheit des Journalstaatsanwaltes einen Lokalaugenschein am Tatort in Redlham/Bezirk Vöcklabruck vor. Über den jeweils aktuellen Ermittlungsstand wurde

- 3 -

von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich sowohl der Staatsanwaltschaft als auch dem Kreisgericht Wels laufend mündlich und sodann zusammenfassend schriftlich Bericht erstattet. Im Übrigen verweise ich auf die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Justiz zu Zahl 3048/J-NR/92, die auf idente Fragestellungen ergangen ist.

Die Fragen 8. und 9. beantworte ich wie folgt:

Zu 8.:

Nach dem mir vorliegenden Bericht der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich wurde am Tatort kein roter PKW der Mittelklasse gesehen. Ein solcher PKW wurde einige hundert Meter vom Tatort entfernt beobachtet. Der Lenker bzw. Zulassungsbesitzer konnte nicht ausgeforscht werden. Da keine konkreten Anhaltspunkte für einen Zusammenhang mit der Tat bestanden, erfolgte nach mündlicher keine zusätzliche schriftliche Berichterstattung an das Gericht.

Zu 9.:

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich hat berichtet, daß eine derartige These nie aufgestellt wurde. Aufgrund der Mitteilung eines Gastwirtes, wonach sich 2 Gäste in seinem Lokal verdächtig verhalten und nach dem Lesen eines Zeitungsartikels über den Doppelmordfall plötzlich das Lokal verlassen hätten, wurden sofort entsprechende Maßnahmen zur Überprüfung dieser beiden Männer eingeleitet. Die Fahndung verlief ergebnislos. Daß diese beiden Männer Beutestücke aus dem gegenständlichen Doppelmord veräußern wollten, ist der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich nicht bekannt. Auch in diesem Fall unterblieb im Hinblick auf das Fehlen konkreter Anhaltspunkte für einen Zusammenhang mit der Tat nach erfolgter mündlicher Information eine schriftliche Berichterstattung an das Kreisgericht Wels.

Wien, am 24 Juli 1992

